

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 5
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Auringen
am 01.04.2004

***Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Südlich des Kirchenhügels" in
Wiesbaden-Auringen
- Ergebnisse der Offenlage und Satzungsbeschluss -***

1. Vom Ergebnis der Bürgerversammlung wird Kenntnis genommen
2. Die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) in der Zeit vom 05.08.2003 - 05.09.2003 vorgebrachten Anregungen – in der Anlage 5 dieser Sitzungsvorlage zusammengestellt – werden entsprechend der in Anlage 5 gemachten Vorschläge (lfd. Nr. 1 - 5) beschlossen.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 2a BauGB i. V. m. § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.
4. Der Abschluss des Durchführungsvertrages (Anlage 6 dieser Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Südlich des Kirchenhügels“ in Wiesbaden-Auringen wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0014

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Auringen stimmt dem o.g. Beschlußvorschlag der Sitzungsvorlage-Nr. 03-V-61-0057 nur zu, wenn der in Ziffer 4 erwähnte „Durchführungsvertrag“ sowohl vom Vorhabenträger als auch vom Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden unterschrieben ist.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV
Herr Horst Schneider, Amt 61
z.d.V.

Maurer-Fracella
stv. Ortsvorsteherin